



Formular für die Beantragung des Urlaubs aus familiären Gründen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

(gültig ab dem 28. Februar 2022)

Name des <u>antragstellenden</u> Elternteils:		
Nationale Identifikationsnummer (<i>matricule</i>) des antragstellenden Elternteils:		
Name des <u>betroffenen Kindes</u>:		
Nationale Identifikationsnummer (<i>matricule</i>) des betroffenen Kindes:		
Bitte zutreffendes Kästchen ankreuzen	Fall	Dem Formular beizufügendes Dokument
	1. Quarantäne des Kindes	Anordnung der Gesundheitsbehörde (<i>Direction de la santé</i>) (Luxemburg) oder der zuständigen nationalen Behörde (Ausland)
	2. Maßnahmen zur Isolation, Absonderung oder häuslichen Betreuung des Kindes aus zwingenden Gründen der öffentlichen Gesundheit	Anordnung oder Empfehlung der Gesundheitsbehörde (<i>Direction de la santé</i>) (Luxemburg) oder der zuständigen nationalen Behörde (Ausland)
	3. Kind, das besonders durch COVID-19 gefährdet ist und Kontraindikation für den Besuch der Schule oder einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung <i>Diese Bestimmung gilt bis einschließlich den 30. April 2022</i>	Ärztliches Attest zur Bescheinigung der besonderen Gefährdung des betroffenen Kindes durch COVID-19 und der Kontraindikation für den Besuch der Schule oder einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung
	4. Kind, das <u>vor dem 1. September 2017 geboren wurde</u> : teilweise oder vollständige Schließung der Schule , mit oder ohne Fernunterricht, oder der Kinderbetreuungseinrichtung (<i>Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kleinkinder, Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Schulkinder, Mini-Crèche, Tageseltern</i>) <i>Diese Bestimmung gilt bis einschließlich den 30. April 2022</i>	Für Einrichtungen in Luxemburg: Bescheinigung des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend. Für Einrichtungen im Ausland: offizielles Dokument der zuständigen nationalen Behörde, der die Einrichtung oder Struktur untersteht.



	<p>5. Kind, das <u>ab dem 1. September 2016 geboren wurde</u>: teilweise oder vollständige Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (<i>Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kleinkinder, Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Schulkinder, Mini-Crèche, Tageseltern</i>) Diese Bestimmung gilt bis einschließlich den 30. April 2022</p>	<p>Für Einrichtungen in Luxemburg: Bescheinigung des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend.</p> <p>Für Einrichtungen im Ausland: offizielles Dokument der zuständigen nationalen Behörde, der die Kinderbetreuungseinrichtung untersteht.</p>
--	---	---

Bei <u>Quarantäne</u> oder <u>Isolation</u> (Fall 1 oder 2) bitte Dauer angeben:	
Vom (Tag, Monat, Jahr)	
Bis zum (Tag, Monat, Jahr)	

Bei <u>besonderer Gefährdung</u> und Kontraindikation für den Besuch einer Einrichtung (Fall 3) bitte Datum des Beginns angeben (<i>Diese Bestimmung gilt bis einschließlich den 30. April 2022</i>):	
Beginn der Maßnahme (Tag, Monat, Jahr)	

Bei <u>Fernunterricht</u> oder <u>wenn der Besuch der Einrichtung nicht möglich ist</u> (Fall 4 und 5), bitte Dauer angeben (<i>Diese Bestimmung gilt bis einschließlich den 30. April 2022</i>):	
Vom (Tag, Monat, Jahr)	
Bis zum (Tag, Monat, Jahr)	

Datum der Unterzeichnung:	
Handschriftliche Unterschrift des Antragstellers: <i>(oder elektronische Signatur)</i>	



Wichtige Informationen

- Das vorliegende Dokument gilt gegenüber dem/den Arbeitgeber(n) und der Nationalen Gesundheitskasse (CNS) als ärztliches Attest im Sinne der Artikel L. 234-53 und L. 234-54 des Arbeitsgesetzbuchs.
- Beide Elternteile (oder Ehepartner) können nicht gleichzeitig Urlaub aus familiären Gründen nehmen.
- Arbeitnehmer, die sich in Kurzarbeit befinden, haben in den Fällen 3, 4 und 5 keinen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen (**Diese Bestimmungen gelten bis einschließlich den 30. April 2022**).
- Der Elternteil, der den Urlaub in Anspruch nimmt, muss seine(n) Arbeitgeber noch am Tag seiner Abwesenheit mündlich oder schriftlich darüber informieren.
- Das vorliegende Formular ist unverzüglich an den oder die Arbeitgeber sowie an die CNS zu schicken.
- Der Urlaub aus familiären Gründen kann auch in einzelne Stunden und halbe Tage aufgeteilt werden.

Weitere Informationen: guichet.lu/cocrf

Die Bescheinigung kann der CNS wie folgt übermittelt werden:

➤ Elektronisch:

Arbeitnehmer: cns-crf@secu.lu	Selbstständige und nicht angestellte Personen: cns-crf-nonsalaries@secu.lu <i>unter Angabe der 13-stelligen nationalen Identifikationsnummer in der Betreffzeile</i>
---	--

(Scan/Foto in guter Qualität des unterzeichneten Originals oder PDF mit digitaler Signatur)

- Auf dem Postweg (ohne Einschreiben): **CNS**
Indemnités pécuniaires
L-2980 Luxembourg



- **Zusätzliche Informationen für Fall 3: besondere Gefährdung durch COVID-19 mit Kontraindikation für den Besuch der Schule oder einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung:**

Das ärztliche Attest zur Bescheinigung der besonderen Gefährdung des Kindes durch COVID-19 muss dem vorliegenden Formular beigefügt werden. Die besondere Gefährdung muss gemäß den Empfehlungen des Obersten Rats für Infektionskrankheiten bescheinigt werden: <https://sante.public.lu/fr/espace-professionnel/recommandations/conseil-maladies-infectieuses/covid-19/covid-19-annexes/covid19-enfants-vulnerables.pdf>.

- **Zusätzliche Informationen für die Fälle 4 und 5: Der Besuch der Schule (mit oder ohne Fernunterricht) oder einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung ist nicht möglich:**

Die Bescheinigung des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend oder das offizielle Dokument der zuständigen Behörde des jeweiligen Landes (im Falle von Einrichtungen und Strukturen im Ausland) muss dem vorliegenden Formular beigefügt werden.